

Detailkonzept Pilotprojekt Sicherheit im Sport

1. Einleitung

1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die Problemanalyse im Rahmen des Runden Tisches gegen Gewalt im Sport hat ergeben, dass sich Gewalt im Sport im Umfeld von Sportveranstaltungen nicht hauptsächlich in den Fussball- und Eishockeystadien abspielt, sondern zunehmend im Umfeld der Stadien, wie auch auf den An- und Abreisewegen der Fans.

Massnahmen, mit denen Gewalt erfolgreich verhindert werden soll, müssen sich deshalb auch auf Bahnhöfe, öffentliche Transportmittel, Parkplätze und Anmarschwege der Fans konzentrieren.

Soll ein Massnahmenpaket Erfolg bringen, müssen die Massnahmen auf einer Risikoanalyse für das jeweilige Sportereignis basieren. Zudem sind die Massnahmen auf die besonderen Verhältnisse des Spielortes abzustimmen. Dies bedingt, dass alle Beteiligten, die sich in irgendeiner Weise mit der Sicherheit befassen, zum Massnahmenpaket einen adäquaten Beitrag leisten.

Zudem sind auch die Fanarbeit und die Fans selber über das jeweilige Massnahmenpaket zu informieren.

1.2. Vorentscheide

Im Rahmen des dritten Runden Tisches vom 3. Dezember 2007 wurde beschlossen, dass der Fokus für die weiteren Arbeiten auf die Themen Sport und Alkohol sowie auf die Deanonymisierung gewalttätiger Fans zu legen ist.

Am 28. April 2008 wurden durch den vierten Runden Tisch sowohl die Projektskizze der Arbeitsgruppe 6, "Sicherheit im Sport" vom 14. April 2008 als auch die grundsätzlichen Überlegungen der Arbeitsgruppe 3, "Sport und Alkohol" genehmigt.

Da die Durchführung von zwei Pilotprojekten in der operativen Arbeit zu vielen Doppelspurigkeiten und Mehrbelastungen der Partnerorganisationen führen würde, erfolgte die Vereinigung in einem einzigen Projekt.

Das vorliegende Pilotprojekt befasst sich nun mit beiden Themenkreisen. Dies erleichtert vor allem im organisatorischen Bereich die konkreten Absprachen mit den Sportvereinen und den Sicherheitsorganen.

Am 21. und 22. August 2008 wurde in Magglingen unter der Leitung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen 3 und 6, Herr Beat Hensler, Präsident KKPKS und Herr Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD, eine Klausurtagung mit allen an diesem Projekt interessierten Partnern durchgeführt. Anlässlich dieser Tagung wurden die konkreten Massnahmen festgelegt, die in diesem Projekt umgesetzt werden sollen.

2. Projekt "Sicherheit im Sport"

2.1 Projektauftraggeber

Der Auftraggeber für das Projekt ist der Runde Tisch gegen Gewalt im Sport.

2.2 Projektträgerschaft

Folgende Behörden, Verbände, Unternehmen und Organisationen tragen dieses Projekt gemeinsam:

- * Bundesamt für Sport (BASPO)
- * Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
- * Konferenz der Städtischen Polizeidirektorinnen und -direktoren (KSPD)
- * Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)
- * Schweizerische Vereinigung städtischer Polizeichefs (SVSP)
- * Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
- * Schweizerischer Fussballverband (SFV)
- * Swiss Football League (SFL)
- * Securitas AG
- * Swiss Ice Hockey Association (SIHA) und National League
- * Swiss Olympic
- * Verband der Schweizerischen Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU)
- * Bundesamt für Gesundheit (BAG)

2.3 Projektorganisation

2.3.1 Politische Begleitgruppe

- Bundesrat Samuel Schmid
- Präsident des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV)
- Präsident der National League
- Präsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Präsidentin der Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und -direktoren (KSPD)
- Präsident Swiss Olympic

2.3.2 Projektoberleitung

Vorsitz: Beat Hensler, Präsident KKPKS

Vize: Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD

Delegierter : Peter Hänggi, Sicherheitsdelegierter SFL

Je ein Vertreter der Trägerschaft

2.3.3 Projektteam

Projektleiter: Jörg Stocker

Projektteam: Dieses wird aus je mindestens einem Vertreter der verschiedenen Projektträger und aus Vertretern jener Organisationen gebildet, die einen Auftrag bei der Durchführung der Massnahmen oder im Rahmen der Auswertung und Begleitung des Projektes erhalten haben.

Das Projektteam wird zurzeit gebildet und wird am 4. September 2008 eine erste Teamsitzung durchführen.

2.4 Finanzen

2.4.1 Finanzielle Beteiligung

Das Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, der Schweizerische Fussballverband/ Fussballliga und die Swiss Ice Hockey Association/ National League unterstützen das Projekt mit je CHF 62'500.-.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) unterstützt das Projekt mit CHF 125'000.--

Das Bundesamt für Gesundheit unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von CHF 50'000.--

Somit kann das Projekt mit einer Summe von insgesamt CHF 425'000.-- rechnen. Aufgrund der heute bekannten Aufwendungen und Aufträge kann die Finanzierung als gesichert betrachtet werden.

2.4.2. Beteiligung durch Übernahme der Durchführung der Projektmassnahmen

Die Polizeibehörden, vertreten durch die KKPKS und den SVSP, sowie die Securitas AG und die SBB beteiligen sich am Projekt massgeblich durch den Einsatz ihrer Beamtinnen und Beamten respektiv ihres Personals. Die Securitas und der Verband der Schweizerischen Sicherheits-Dienstleistungsunternehmen (VSSU) unterstützen das Projekt, indem sie den Projektleiter Jörg Stocker für die gesamte Dauer des Projekts mit einem Arbeitspensum von 30 Stellenprozenten zur Verfügung stellen.

2.4.3. Aufträge an Dritte

Die Firma Unysis (Schweiz) mit Sitz in Bern wurde beauftragt, die technische Komponente für die Durchführung des Massnahmenpakets Deanonymisierung (Biometrie) zu liefern und die Ausbildung der Operatoren sicherzustellen.

Für die Auswertung des Bereiches Alkohol und Sport wurde eine Offerte von INTERFACE, Institut für Politikstudien, Luzern eingeholt. Beide Offerten werden zurzeit noch überarbeitet.

2.5. Projektziele

Durch die Fokussierung auf die Deanonymisierung und den Faktor Alkohol rund um Sportveranstaltungen können folgende Ziele formuliert werden:

- * gewalttätige Fans in allen Handlungsräumen identifizieren und durch die Klubs und die öffentlichen Organe sanktionieren;
- * Erkenntnisse darüber gewinnen, welche Kombinationen von Massnahmen geeignet sind, die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen einzudämmen;
- * als sinnvoll erkannte und erfolgreich getestete Massnahmen im Fussball und im Eishockey einführen ;
- * Erkenntnisse über die Auswirkungen der Alkoholbeschränkungen auf Ausschreitungen gewinnen;
- * Erkenntnisse darüber gewinnen, ob der Alkoholkonsum die Gewaltanwendung durch Matchbesucher verstärkt;
- * bei Fans, Verbänden, Ligen, Klubs, Stadionbetreibern, dem öffentlichen Verkehr, Behörden und Gesellschaft für die Akzeptanz der getroffenen Massnahmen sorgen.

2.6. Durchführung des Projektes

2.6.1 Zeitliche Dimension

Das Projekt wird grundsätzlich sowohl im Fussball als auch im Eishockey in zwei Phasen durchgeführt.

Phase I umfasst die Zeit von Oktober bis Dezember 2008.

Phase II umfasst die Zeit von Januar 2009 bis Ende April 2009.

2.6.2. Räumliche Dimension

Im Fussball werden folgende Fussballclubs respektive Stadien ins Projekt miteinbezogen:

- * Brügglifeld, Aarau
- * St. Jakobspark, Basel
- * Stadio Comunale, Bellinzona
- * Stade de Suisse, Bern
- * Stadion Allmend, Luzern

- * Maladière, Neuchâtel
- * Tourbillon, Sion
- * AFG Arena, St. Gallen
- * Rheinpark Stadion, Vaduz
- * Letzigrund, Zürich

Im Eishockey werden ein städtisches Stadion und ein Stadion in ländlicher Umgebung berücksichtigt:

- * Postfinance Arena, Bern
- * Iffishalle, Langnau

Angesichts des Terminplanes und der Ressourcen ist eine Ausdehnung in räumlicher Hinsicht nicht möglich.

2.7. Massnahmen

Die beiden Arbeitsgruppen haben im Vorfeld für jede Zone, in der sich Fussball- oder Eishockeyfans vor und nach den Spielen bewegen, denkbare Massnahmen aufgelistet. Anlässlich der Klausurtagung wurden diese Vorschläge in verschiedenen Workshops diskutiert. Am Schluss der Klausurtagung hat man sich im Plenum auf die konkreten Massnahmen, die im Zuge des Projekts ausgetestet werden sollen, geeinigt. Aufgabe des Projektteams wird es sein, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Klubs, Stadionbetreibern und Sicherheitsverantwortlichen für jedes Spiel ein auf die organisatorischen und räumlichen Parameter ausgerichtetes Massnahmenbündel zu definieren.

Im Wesentlichen lassen sich die Zielsetzungen der an der Klausurtagung beschlossenen möglichen Massnahmen wie folgt zusammenfassen.

Es geht vor allem um drei Zielsetzungen:

1. Weniger Gewalt in und um die Stadien

Dies wird angestrebt durch die Terminplanung für Risikospiele, die Einschränkung des Alkoholverkaufs und die Förderung der alkoholfreien Getränke, der optimierten Planung der Fanzüge und deren Begleitung, die konsequente Rückweisung von Personen, die sichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

2. Stadionverbote konsequent verhängen und durchsetzen

Dies wird angestrebt durch den Einsatz von biometrischen Systemen, dem

kombinierten Einsatz von Videoaufzeichnungen und biometrischen Systemen während oder im Nachgang zu den Veranstaltungen und dem konsequenten Aussprechen und Dokumentieren von Stadionverboten (mit Fotos der Betroffenen) sowie dem Austausch der entsprechenden Daten unter den Klubs.

3. Fanverhalten in den Stadien verbessern

Dies wird vor allem durch den Einsatz von Spielerbotschaften und Pausenaktivitäten und der Möglichkeit der Vermischung von Fangruppen über das Ticketing angestrebt.

2.7.1 Massnahmen im Stadion

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten werden die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- * Absprache mit Veranstalter/Stadionbetreiber und lokaler Polizei: Prozedere definieren, wie die mittels Biometrie erkannten Fans behandelt werden (Festhaltung, Verzeigung, Dokumentierung, Foto, Stadionverbot, Wegweisung, etc.)
- * HOOGAN-Daten rechtzeitig anfordern
- * Infokonzert für Fans betr. Pilotbetrieb (Fanseiten, Fanforen einbeziehen)
- * Selbst-Deanonymisierung: Fans gewinnen, die bereit sind, ihre Foto und ihre Personalien abzugeben, weil sie sich korrekt verhalten (Gegenleistungen?); Wenn solche Fans per Video oder auf andere Weise bei Verstössen gegen die Stadionordnung erwischt werden, geht die Foto in die Datenbank Biometrie. Ev. stellen sich Fans freiwillig als Probanden für den Biometrieversuch zur Verfügung.
- * Bei Hochrisikospiele mit den Klubs diskutieren, ob Gästefans nach Spielschluss zurückgehalten oder vorzeitig weggeführt werden sollen
- * Wegweisung sichtlich alkoholierter, auffälliger Fans (Aggressionspotenzial einschätzen!); Übernahme der zurückgewiesenen Fans durch die Polizei; Vorgelagerte Fankontrollen (Fokus Alkohol und Pyro) auf Carparkplätzen.
- * Sichtlich alkoholisierte Fans werden durch OD-Kräfte der privaten Sicherheitsdienste angesprochen und zum Verlassen des Stadions aufgefordert. Wer sich wehrt, erhält ein Stadionverbot. Wer ein Stadionverbot erhält, wird fotografiert. (Prüfen, ob der Datenschutz dies erlaubt; ev. mit Aufdruck auf dem Ticket entsprechende Einwilligung voraussetzen.)
- * Verhalten bei Datenerfassung/Personalien/Fotos; Übergabe an Polizei definieren im Rahmen der Absprachen mit den Klubs/ Stadionbetreibern
- * Systematisch Spotters der Gästeklubs einladen
- * Identifikationsprozess und Folgeaktionen mit den Klubs/Stadionbetreibern definieren

- * Durchsetzung der Stadionverbote / Datenaustausch unter den Klubs / Commitment für konsequente Stadionverbote
- * Verzicht auf Fantrennung für einzelne, ausgewählte Spiele; bedingt vorübergehende Bewilligung der Nationalliga wg. Kausalhaftung
- * Auswertung aller vorhandenen Bilddaten und Videoaufnahmen aus den Stadien mit biometrischen Mitteln; Detektierte mit Sanktionen belegen; Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch bei Personen mit Stadionverbot.
- * Speicherung und Austausch der Bilddaten unter den Stadienbetreibern/Klubs (Datenschutz?)
- * Einbindung/Regie Testequipment Biometrie
- * Alkoholbeschränkungen bei Hochrisikospielen (mit Klubs im Detail zu verhandeln: Bechergrosse, Mengenbeschränkung betr. Anzahl Einheiten, Durchsetzung Jugendschutz, etc.)
- * Informationsarbeit / flankierende Massnahmen
- * Lokale Spielerbotschaften unter Einbezug der Sportler/Techniker
- * Best practices und Ideen/Reaktionen der Klubs/Fans/der Öffentlichkeit abholen (Internetforum einrichten)

2.7.2 Massnahmen auf öffentlichem Grund

Die möglichen Massnahmen auf öffentlichem Grund müssen von den örtlich zuständigen Polizeibehörden getroffen werden. Die Möglichkeiten hängen dabei auch von den kantonalen und kommunalen Gesetzen ab. An der Klausurtagung konnte man sich im Wesentlichen auf folgende Massnahmen einigen.

Bei Risikospielen:

- * Die Spiele im Spielplan auf den Sonntag terminieren unter Einbezug einer gut gewählten Anspielzeit
- * Keine Risikospiele am Freitag.
- * Ein- und Ausstiegsbahnhöfe der Fanzüge ausserhalb der Stadtzentren
- * Alkoholausschank wo möglich auch im Stadionperimeter verbieten

Bei Spielen mit normalem Risiko:

- * Hier sind die Bereitstellung von Extrazügen oder reservierten Zugteilen zu fördern.

2.7.3. Massnahmen auf den Reisewegen

Die von den Vertretern der SBB vorgeschlagenen Massnahmen werden zurzeit SBB-intern weiterverfolgt und auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Es steht noch nicht fest, ob und wann diese Massnahmen eingeführt werden können.

Es wurden folgende Massnahmen als prüfbar vorgestellt:

- * Früherkennung des Risikogrades
- * Kundenlenkung erfolgt über Ticketing (Risikozüge = Spezialticket)
- * Einsatz von speziellen Zugbegleitern mit Unterstützung der Bahnpolizei
- * Als längerfristige Massnahme z.B. Integrales Billet (Fankarte mit Foto) mit öV-Zugang zum Extrazug, attraktive Vorteile (verbilligte Getränke, etc.) und ein Marketingkonzept (wie z.B. Gleis7)
- * Vereinzelung und Biometrie am Bahnhof/Perron vor Zustieg in Extrazug
- * Pilotversuch in Zürich Gleis 3 mit Anzeigetafel/Werbemonitor mit Kamera, unter Beizug der zuständigen Polizei
- * Kombination von SBB-Videosystem und Biometrie mit SBB-Probanden in Zürich HB
- * Abgleich Probanden mit "Testdatenbank"
- * Festigung der Zusammenarbeit zwischen SBB, Fanclubs und Vereinen (durch SBB Keyaccounter)
- * Ein Wagen des Extrazuges versuchsweise als "Alkoholverbotswagen" testen (Erfahrungen aus Deutschland)
- * "Fan-eigene" Wagen als Treffpunkt vor Ort zur Verfügung stellen (Abstellgeleise)

2.8. Evaluation und Berichterstattung

2.8.1 Projektleiter

Der Projektleiter erstellt basierend auf den strukturierten Fragekatalogen, die nach jedem operativen Einsatz ausgefüllt werden, einen kurzen Bericht an die Projektoberleitung

Ende Dezember erstellt der Projektleiter unter Einbezug des Projektteams einen Zwischenbericht, der im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- * Angaben über die besuchten Spielorte und die eingesetzten Massnahmenpakete

- * Daraus resultierende Erfahrungen
- * Verbesserungsvorschläge
- * Anträge für Änderungen in der Phase II des Projekts

Mit Termin 31. Mai 2009 wird ein Schlussbericht mit folgenden Berichtspunkten verfasst:

- * Projektziele und Projektvorgaben
- * Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen
- * Detaillierte Schilderung des Projektablaufs
- * Resultate der Auswertungen zu einzelnen Massnahmenpaketen
- * Empfehlungen für die im Meisterschaftsbetrieb im Fussball und im Eishockey definitiv einzuführenden Massnahmen.

2.8.2. Institut Interface

Die Verpflichtungen des Instituts Interface, Luzern, basieren auf der Offerte und dem daraus resultierenden Vertrag. Der Offerte können folgende Termine entnommen werden:

- * September 2008: Bereinigung Arbeitsplan
- * Januar 2009: Zwischenauswertung und Information über den Stand der Arbeit
- * April 2009: Berichtsentwurf und Workshop
- * Ende Mai 2009: Ablieferung des bereinigten Berichts

2.9. Kommunikation

Das Kommunikationskonzept ist nicht Bestandteil dieses Detailkonzepts. Die Kommunikation wird durch die Projektoberleitung sichergestellt. Da jedoch viele geplante Massnahmen in einem rechtlich sensiblen Umfeld anzusiedeln sind, wird die Kommunikation ausserordentlich wichtig sein.

Wichtig wird sein, dass sich vor allem die Verbands- und Ligaspitzen im Fussball wie auch im Eishockey hinter dieses Projekt stellen. Zudem ist geplant, eine Medienkonferenz mit sehr prominenter Besetzung aus Politik und Sport als Auftakt für die operative Phase des Projekts durchzuführen. Begleitend dazu sollen die Fanverantwortlichen der Klubs eine Kampagne für dieses Projekt führen. Zudem ist geplant das Projekt medial begleiten zu lassen.

2.10. Zeitlicher Ablauf des Projekts / Meilensteine

4. September 2008 Sitzung Projektteam:

* Erstellen der Massnahmenpakete aus Sicht des Projektteams

* Erstellen der Evaluations- und Berichtsformulare

* Verabschieden des Einsatzplans

8. - 12. September 2008 Absprache mit Stadionbetreibern und Klubs

* Abstimmen der geplanten Massnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten, Einbezug aller Partner

Ende September 2008 Medienkonferenz

4. Oktober 2008 Erster operativer Einsatz von Massnahmen

(siehe Einsatzplan im Anhang 1)

Ende November Erstellen des Einsatzplanes und des Massnahmenplans für die Rückrunde

Januar Zwischenbericht;

evtl. Modifikation der Massnahmenpakete

31. Mai 2008 Abgabe des Schlussberichtes

Abschluss des Projekts

Zürich, 27. August 2008

Beat Hensler Roger Schneeberger Jörg Stocker

Präsident KKPKS Generalsekretär KKJPD Projektleiter



Referendum

BWIS